

Anlage 1
“Zehnte Änderung der Gebührensatzung
zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz”

Zehnte Änderungssatzung
vom 18.12.2018 zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung
in der Stadt Erkelenz (Abfallgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023), in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 18.12.2018 folgende Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des § 3 der Satzung

§ 3 Abs. 1 und 2 a bis e sowie Abs. 3 der Satzung erhalten folgende Fassung:

“§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Zahl und dem Fassungsvermögen der Abfallbehälter.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich
 - a) für Restmüll inklusive eines jeweiligen Papiergefäßes (gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz) für einen Abfallbehälter in Größe von

-	40 l bei 14 tägiger Leerung	63,50 Euro
-	60 l bei 14 tägiger Leerung	86,50 Euro
-	80 l bei 14 tägiger Leerung	115,00 Euro
-	120 l bei 14 tägiger Leerung	164,00 Euro
-	240 l bei 14 tägiger Leerung	313,50 Euro
-	770 l bei wöchentlicher Leerung	2.050,00 Euro
-	770 l bei 14 tägiger Leerung	1.037,00 Euro
-	770 l bei monatlicher Leerung	530,50 Euro
-	1.100 l bei wöchentlicher Leerung	2.858,50 Euro
-	1.100 l bei 14 tägiger Leerung	1.442,50 Euro
-	1.100 l bei monatlicher Leerung	734,50 Euro

b) für Biomüll für einen Abfallbehälter in Größe von

-	80 l bei 14 tägiger Leerung	34,00 Euro
-	120 l bei 14 tägiger Leerung	43,00 Euro
-	240 l bei 14 tägiger Leerung	73,50 Euro
-	770 l bei 14 tägiger Leerung	250,00 Euro
-	1.100 l bei 14 tägiger Leerung	324,50 Euro

c) für Papier für einen Zusatzabfallbehälter (gemäß § 11 Abs. 3 und § 14 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz) in Größe von

-	240 l bei monatlicher Leerung	8,00 Euro
-	770 l bei wöchentlicher Leerung	45,00 Euro
-	770 l bei 14 tägiger Leerung	23,00 Euro
-	770 l bei monatlicher Leerung	12,00 Euro
-	1.100 l bei wöchentlicher Leerung	54,00 Euro
-	1.100 l bei 14 tägiger Leerung	27,00 Euro
-	1.100 l bei monatlicher Leerung	14,00 Euro

d) für Papier für eine Rhythmusänderung des in der Restmüllgebühr enthaltenen Papiergefäßes

-	von 770 l monatlich auf 770 l wöchentlich	33,00 Euro
-	von 770 l monatlich auf 770 l 14 tägig	11,00 Euro
-	von 1.100 l monatlich auf 1.100 l wöchentlich	40,00 Euro
-	von 1.100 l monatlich auf 1.100 l 14 tägig	13,00 Euro

e) Austausch von Gefäßen bei Volumenaustausch je Gefäß

-	für Restmüll in Größen von 40 l bis 240 l	28,00 Euro
-	für Restmüll in Größen von 770 l bis 1.100 l	58,50 Euro
-	für Biomüll in Größen von 80 l bis 240 l	28,00 Euro
-	für Biomüll in Größen von 770 l bis 1.100 l	58,50 Euro
-	für Papier in Größen von 120 l bis 1.100 l	57,00 Euro.

(3) Für zugelassene Zusatzabfallsäcke nach § 10 Abs. 3 Satz 1 der Abfallentsorgungssatzung werden Benutzungsgebühren in Höhe von 4,10 Euro je Sack erhoben.“

Artikel 2 **In-Kraft-Treten**

Diese Zehnte Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Bürgermeister